

Die Elbaue

„Die Elbaue“ erscheint 14tägig, für die Bezahler des „General-Anzeigers“ kostenfrei. Hauptgeschäftsstelle Kößchenbroda, Güterhoffstr. 5. Fernspr. 6.

Die Kößchenbrodaer Schiffmühle.

Von Adolf Schrüth.

Auch sie ist ein Opfer des Fortschrittes der Technik geworden, die alte gute Elbschiffmühle zu Kößchenbroda, die da unten breit und behäbig am Ausgange der Ufergasse im ruhig fließenden Wasser des Stromes lag. Mit den Bomätschern, die unter eintönigem Gesang die Schiffe bergauf zogen, mit den großen Segeln an den hohen Masten der Zillen, die flufab trieben, gehört auch sie einer längst entschwundenen Zeit an.

Wenige werden sich noch des ungeschlachten Ungetüms erinnern, dessen schwere Räder die Kraft des Stromes dienstbar machten, um den goldenen Segen der Felder in seines fließenden Mehl zu verwandeln.

Schiffmühlen — stromauf, stromab traf man sie auf der Elbe an und in unserer Gegend gab es eine ganze Reihe derselben. Reudorf, Gohlis, Kötz hatten außer Kößchenbroda berartige klappernde Ungetüme am Strome liegen. In den letzten Jahren ihres Bestehens freilich waren die Schiffmühlen fast bedeutungslos geworden. Der Dampf war doch eine schwer zu bekämpfende Konkurrenz für die langsamen Gesellen, die ihre Lebenskraft aus dem Strome zogen, die versagten, wenn die Hungersteine aus dem Elbspiegel emporstiegen. Sie vegetierten schon seit langem, seit Jahrzehnten. Früher freilich, noch vor rund 100 Jahren, hatte eine Schiffmühle, auch unsere Kößchenbrodaer eine Bedeutung, die von allen Bauern der Umgegend wohl zu beachten war. Es, sehr tief griff sie in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Köhntz ein und der Amtspachtmüller war eine Person, mit der sich ein jeder Bauer so gut wie möglich zu stellen suchte, um als Mahlgast von dem Mahlgewaltigen etwas bevorzugt zu werden und mit seinem Mahlgut nicht über Gebühr und allzulange auf Abfertigung warten zu müssen. Waren doch die Bauern von Raundorf, Kößchenbroda, Lindenau und Fürstenhain gezwungen, durch amtliche Vorschriften verpflichtet, ein ganz bestimmtes Quantum Getreide, die sogenannte Bröbung, hier in der alten Schiffmühle mahlen zu lassen. Und nicht nur die Bauern der zunächst gelegenen Dörfer waren dem Mahlzwang, den die Kößchenbrodaer Schiffmühle über insgesamt 1807 Scheffel Getreide befahl, unterworfen, auch das entfernte Raditz, dem doch die Gohliser Schiffmühle näher lag, war mit seiner Bröbung der Kößchenbrodaer Schiffmühle zugeteilt und mußte das zu seiner Ernährung nötige Mehl gezwungenermaßen bei dem Elbschiffmüller in

„Kößchenberg“ mahlen lassen. Es war eine eigene Sache mit der Bröbung, mit dem Zwange, ein ganz bestimmtes Quantum Mehl zur eigenen Ernährung in den Bannmühlen mahlen lassen zu müssen. Nicht nach dem wirklichen Bedarf des einzelnen Haushaltes richtete sich die Menge des Getreides, die jeder Hof in den Zwangsmühlen mahlen lassen mußte, sondern das Amt setzte ganz willkürlich die Menge Getreide fest, die als Mindestquantum des zur Ernährung bestimmten Mehles vermahlen werden mußte.

1682 „hatte es dem Kurfürsten gnädigst gefallen, daß hinfürder auf jede Person, so über 12 Jahre alt, in denen Dorfschaften jährlich 6 Scheffel Korn vermahlen werden solle“. Und wenn auch die Bauernschaft sich gegen diese willkürliche, meist auf die Auszugsquantitäten von Getreide sich stützende Festsetzung der Bröbung in aller schuldigen Ehrfurcht auslehnten und behaupteten, daß „nicht zu vermuten, daß der stärkste Mann, geschweige denn eine junge Person, weniger noch Weibsbilder und Kinder, jährlich 6 Scheffel konsumieren sollten, zumal es auch viel unermüdete Kranke und sehr alte Leute gibt, deren etliche zusammen das ganze Jahr nicht 6 Scheffel bedürfen“, so richteten sie mit derartigen Klagen und Beschwerden wenig oder gar nichts aus, da die sogenannten Amtsmühlen, zu denen auch unsere Kößchenbrodaer Schiffmühle gehörte, landesherrliches kurfürstliches Eigentum waren und das Mühlregal, der Mahlzwang, von den Amtspachtmüllern, die schweren Pacht dafür zahlen mußten, streng und rücksichtslos gehandhabt wurde. Zwar schätzte man, trotz der fast fleischlosen Sommerkoff der Bauern, den Brotverbrauch eines Erwachsenen mit höchstens 2 Pfund täglich ein, nahm den Gesamtverbrauch einer köhntzigen Familie mit täglich 10 Pfund an, aber trotz dieser ungefähren 20 Scheffel Getreide im Jahr betragenden Mehlmenge wurde den Bauern eine Bröbung aufgezwungen, die den wirklichen Bedarf um die Hälfte überstieg. Mehlhandel aber war den Bauern nicht gestattet.

Die Schiffmühlen an Strömen waren eine uralte Einrichtung. Es lag nahe, die Ströme als gewaltige Kraftquelle für die der menschlichen Ernährung so wichtigen Betriebe auszunutzen. Stabiler wie der Wind, ausdauernder wie mancher Gebirgsbach, außerordentlich billig im Betrieb, sind sie in primitiven Formen schon frühzeitig nachweisbar. Von unserer Kößchenbrodaer Schiffmühle, die ursprünglich Gemeindegut war, wissen wir, daß sie schon im 14. Jahrhundert bestanden hat und um 1420 verschreibt ein Dietrich von Wahnsdorf 2 Schock Zinsen an zwei Kößchenbrodaer Schiffmühlen seiner ehelichen Wittin als Leibge-

dinge. Anderthalbhundert Jahre gab es keinerlei Anlaß, die Schiffmühle in Akten und Urkunden zu erwähnen. Nur die Totenregister der Kirche erzählen ab und zu von den Opfern der Schiffmühle an der Elbe, von jenen, die der schwankende Mühlensteg den Fluten überlieferte und von den andern, die die kreisenden Räder des Mühlgetriebes erlitten und, die „jämmerlich zerknirschet“, vom Leben zum Tode kamen.

Jahraus, jahrein mahlte sie, sobald das Eis aufgebrochen war, in ewig gleichmäßigem Gang ihres Rades der Bauern Mehl. Als aber der Kurfürst August, Vater August nennt ihn die Geschichte, die Plauenische Hofmühle erbaute, als er die Gohliser Schiffmühle an sich brachte, untersagte er durch seine Amtsleute neben andern Mühlen im Dresdener Amte auch der Kößchenbrodaer Schiffmühle den weiteren Betrieb und nach 64jährigen Differenzen verkaufte die Gemeinde ihr jahrhundertes altes Eigentum endlich dem kurfürstlichen Amte Dresden. Fast 200 Jahre war die Kößchenbrodaer Schiffmühle Staatsbesitz, bis sie 1705 dem damaligen Besitzer der Niederschänke, Martin Müller, gegen ein Erbstandsgeld von 8000 Talern und 250 Talern Erbzins überlassen wurde. Der Mühlzwang über die Orte, die bisher zum Bannkreis der Mühle gehörig hatten, blieb, trotzdem daß diese nun in Privatbesitz übergegangen war, auch dann noch als Realrecht bei dem Mühlengrundstücke, das zur Schiffmühle gehörte. Neben diesem Mahlzwang waren unter anderen auch verschiedene Frohnrechte gegenüber den Bauern an den jeweiligen Besitzer der Mühle überliefert worden. So mußten eine Anzahl Bauern und Häusler von Lindenau, Fürstenhain und Raundorf dem Erbschiffsmüller alljährlich zu Frühlingsbeginn seine Schiffmühle aus dem Winterquartier herauschaffen und ihm die „Mühlhaabe“ schlänmen, ohne dafür irgend welche Vergütung beanspruchen zu können. Es war dies eine Dienbarkeit, die auf den einzelnen Grundstücken lag, und die im gegenseitigen Einverständnis mit jährlich 2 Gr. die Baustatt abzufinden war, wenn der Dienst nicht in Natura geliefert wurde. Neben all den Weinbergs-, Jagd- und Ostrafröhdiensten eine unerwünschte Last, die die Einwohner, als 1829 der Mühlzwang endlich von der Regierung aufgehoben wurde, auch sofort abzuwerfen versuchten. Langjährige Prozesse wurden von den Mühleneinhabern Nicolaus Flügel, der die Mühle 1829 besaß, und Gottlieb Seibert, der 1835 Eigentümer derselben war, mit den renitenten Gemeinden geführt. Aber merkwürdig! Während einerseits die Bauern sich der Fröhden und Lasten schon seit hundert Jahren, als